

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Stralsund

vom 19. Juli 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau der Fachhochschule Stralsund vom 15. Juli 2015 (veröffentlicht auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Ablegen der Meisterprüfung ist nach Erreichen des Zwischenzeugnisses für Studierende mit vorhandener Berufsausbildung und nachgewiesener Ausbildereignung möglich.“
2. In § 7 Absatz 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile mit dem Modul MBDB 5500 Ausbildereignung wird gestrichen.
 - b) Im Modul MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wird bei der Lehrveranstaltung Betriebliche Projektarbeit I in Spalte 7 die Angabe „5“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
 - c) Im Modul MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wird bei der Lehrveranstaltung Betriebliche Projektarbeit II in Spalte 7 die Angabe „7“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
3. In § 7 Absatz 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile mit dem Modul MBDB 5500 Ausbildereignung wird gestrichen.
 - b) Im Modul MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wird bei der Lehrveranstaltung Betriebliche Projektarbeit I in Spalte 7 die Angabe „5“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
 - c) Im Modul MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wird bei der Lehrveranstaltung Betriebliche Projektarbeit II in Spalte 7 die Angabe „7“ durch die Angabe „10“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2016/2017 an der Fachhochschule Stralsund für den Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Stralsund vom 21. Juni 2016 und der Genehmigung des Rektors vom 19. Juli 2016.

Stralsund, den 19. Juli 2016

**Der Rektor
der Fachhochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2016 auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.